



BONDGUIDE INTERVIEW

Interview mit
Frank Günther, Managing Director,
One Square Advisors
Dr. Thorsten Kuthe,
Heuking Kühn Lüer Wojtek

„Breiter Konsens zum Wohle aller“

BondGuide im Gespräch mit Frank Günther, Managing Director One Square Advisors, und Dr. Thorsten Kuthe, Heuking Kühn Lüer Wojtek, über die aktuelle Restrukturierungsmaßnahme bei SeniVita. Das Themenfeld ist etwas juristisch – aber verständlich, wenn man einmal den Kern verinnerlicht hat.

BondGuide: Meine Herren, wie schwierig ist es derzeit, unter den harten Einschränkungen des öffentlichen Lebens eine Anleihegläubigerversammlung (AGV) organisieren zu müssen?

Günther: Definitiv schwierig! Das Schuldverschreibungsgesetz bietet immerhin ein bewährtes Instrumentarium, die Restrukturierung einer Anleihe durchzuführen: die erste und die möglicherweise nötige zweite AGV. In der ersten AGV setzt man heute vermehrt auf den Modus Abstimmung ohne Versammlung. Grund ist, dass das zunächst erforderliche Quorum von 50% der ausstehenden Schuldverschreibungen häufig nicht erreicht wird, so dass der Aufwand für Gläubiger und Gesellschaft begrenzt werden soll. Bei **SeniVita** waren wir sehr, sehr nah dran an den 50%, die zur Beschlussfähigkeit gereicht hätten. Das stimmt uns zuversichtlich, im zweiten Anlauf mit dem dann niedrigeren Quorum von 25% auf jeden Fall beschlussfähig zu sein.

Kuthe: Problem ist, dass bei SeniVita die zweite Versammlung eine physische sein sollte. Die Probleme im aktuellen Umfeld können Sie sich also leicht ausmalen. In Bayern herrscht bereits seit einigen Tagen ein Versammlungsverbot.

SENVITA SOC.WS 2015/20 (WKN: A13SHL)



Quelle: BondGuide

BondGuide: Gibt es da eine Regulierungslücke, HVs oder auch AGVs nicht vollständig virtuell abhalten zu können?

Kuthe: In Italien beispielsweise wurde erst gerade jüngst ein Gesetz verabschiedet, wonach etwa HVs auch durchgängig online abgehalten werden können – natürlich ganz klar als Reaktion auf den dortigen Ausnahmezustand. Auch die gesetzlichen Fristen zur Einladung etc. wurden außer Kraft gesetzt. In Deutschland gibt es übrigens mittlerweile auch eine Gesetzesinitiative dazu.

BondGuide: Das ehrt zwar unsere Nachbarn in ihrem raschen Handeln, aber was bedeutet es hierzulande?

Kuthe: Dass die zweite Versammlung eine physische ist, galt zumindest bisher als Best Practice, da man auf der zweiten AGV die Anleger natürlich gerne in persona von der Notwendigkeit bzw. Vorteilhaftigkeit der abzustimmenden Punkte überzeugen möchte. Fairerweise muss man aber festhalten, dass das Schuldverschreibungsgesetz auch nicht explizit eine reine Online-Abhaltung verbietet. Und juristisch ausgedrückt ist es so, dass wenn etwas nicht klar unter sagt ist, es erlaubt wäre.

Günther: Unser Plan A ist ganz klar: Wir wollen in der zweiten Versammlung die Vorschläge mit den erforderlichen Mehrheiten beschließen lassen. Dazu haben

wir eine Ausnahmegenehmigung der Stadt Bayreuth erhalten, mussten aber neu einladen und deshalb die Versammlung vom 31. März auf den 7. April verschieben. Um den Kreis der Teilnehmer so klein wie möglich zu halten, werden wir umfangreiche Möglichkeiten schaffen, an der Versammlung online teilzunehmen.

BondGuide: Was wäre alles noch juristisch angängig?

Kuthe: Technisch ist heute ohnehin vieles möglich, z.B. den Q&A-Prozess auf die Homepage im Vorfeld vorzuschalten, bevor es an die Abstimmungen geht – ein typisches Merkmal einer Präsenzveranstaltung, das in der Regel viel Zeit in Anspruch nimmt. Ein Zugeständnis ist bereits, am 7. April auf die Räumlichkeiten in einem Hotel zu verzichten, sondern die zweite AGV in den Räumlichkeiten der SeniVita selbst abzuhalten.

BondGuide: Und wenn kommende Woche auch in Deutschland eine Ausgangssperre wie in anderen Ländern geschehen in Kraft tritt?

Kuthe: Unsere Aufforderung ist ganz klar: In der zweiten AGV müssen die Anleihegläubiger nicht selbst erscheinen, sondern können sich vertreten lassen. Wir bitten alle Anleihegläubiger ganz explizit, nicht selbst zu erscheinen, sondern ihre Stimmen einem Stimmrechtsvertreter zu übertragen. Das wäre im Interesse aller involvierten Personen und

Stellen. Falls es aber zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten kommen sollte und die Präsenzversammlung nicht stattfinden kann, haben wir noch einen Plan B.

BondGuide: Bitte, – was ist denn Plan B?

Günther: Plan B ist, dass wir sozusagen eine zweite Erste AGV abhalten, also erneut zu einer Abstimmung ohne Versammlung einladen. Dazu haben wir die Gläubiger für den Zeitraum 4. bis 7. April aufgefordert. Dies ist möglich mit leicht veränderten Tagespunkten, aber im Kern wäre das Gleiche zu beschließen.

Kuthe: Ich gebe zu, dass dies etwas kompliziert klingen mag. Um Zeit zu sparen, planen wir zweigleisig, jeweils in Abhängigkeit von der jeweiligen Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Günther: Wichtig ist: Wir haben schon im Vorfeld arrangiert, dass die Sperrvermerke der Depotbanken, die zur Teilnahme an den jeweiligen Abstimmungen berechtigen, für beide Eventualitäten gelten, also sowohl für die derzeit geplante physische Abstimmung in Bayreuth als auch für die zweite Erste AGV auf schriftlichem Wege.

BondGuide: Konnten Sie denn größere Anteilsblöcke identifizieren?

Günther: Ja, das konnten wir. Deswegen war das Quorum in der bisherigen ersten AGV ja auch fast schon erreicht. Einige zusätzliche Gläubiger haben wir bereits ausgemacht. Insofern sind wir hier



Foto: © SeniVita Social Estate AG

unbenommen der äußeren Umstände bester Hoffnung und voller Zuversicht, dass wir auch mit dem beschriebenen Plan B auf dann 50% Quorum kommen werden.

BondGuide: Sind die zu beschließenden Vorschläge „alternativlos“?

Günther: Diesen Begriff mag ich nicht, nichts ist wirklich alternativlos. Wir haben im Fall SeniVita aber bei den Kernpunkten Besicherung, Verlängerung, Zinssatz eine große Einigkeit bei allen Beteiligten. Was jetzt beschlossen werden soll, ist zum Wohle aller. Die Alternative zur Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen ist eine Insolvenz. Kein Anleger darf erwarten, in einem Insolvenzverfahren besser abzuschneiden als in Folge der geplanten Sanierung. Das in Auftrag gegebene Gutachten für die Zerschlagung der Gruppe wird sicher zu dem Ergebnis kommen, dass die zur Abstimmung vorgelegten Vorschläge die besten sind, um die SeniVita-Gruppe in den nächsten Jahren wieder in die Spur zu bringen, ohne dass ein Anleihegläubiger einen Forderungsverzicht leisten muss. Im Übrigen haben die Abstimmungsergebnisse bereits gezeigt, dass die breite Mehrheit der Anleihegläubiger hinter dem vorgeschlagenen Konzept steht.

BondGuide: Herr Günther, Herr Dr. Kuthe, ganz herzlichen Dank für die Ihre Einblicke in die Materie !



Foto: © SeniVita Social Estate AG

Das Interview führte Falko Bozicevic.